



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: **35/2018**

Abteilung:	Abteilung 3
Sachbearbeiter:	Herr Riester/ Herr Franke
Aktenzeichen:	621.411
Datum:	13.03.2018

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Gemeinderat	26.04.2018	öffentlich	3

**4. Änderung des Bebauungsplans Nr. A 2 "Auf dem Heiligenfeld" im Ortsteil Bergstein;
hier: a) Auswertung der eingegangenen Anregungen aus der Offenlage,
b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts wägt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald über die eingegangenen Anregungen ab und stimmt den jeweiligen Beschlussvorschlägen zu.

Weiterhin beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald gemäß § 10 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. A 2 „Auf dem Heiligenfeld“ als Satzung und tritt der Begründung vollinhaltlich bei.

Finanzielle Auswirkungen ? **Nein** €

Produkt: **90911**

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. A 2 „Auf dem Heiligenfeld“ beschlossen. Ziel der Planung ist es, die Nutzung des Segelfluggeländes durch motorbetriebene Flugzeuge auszuschließen.

Die Offenlage der Planunterlagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben in der Zeit vom 13.11.2017 bis einschließlich 15.12.2017 stattgefunden.

Anregungen von Trägern öffentlicher Belange bzw. Behörden sowie aus der Öffentlichkeit wurden vom Büro Stadtplanung Zimmermann, Frau Dr. Korus, in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle zusammengefasst und in Absprache mit der Verwaltung mit einer Stellungnahme und einem Beschlussvorschlag versehen.

Nach Beratung und separatem Beschluss über die Eingaben ist die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. A 2 „Auf dem Heiligenfeld“ als Satzung zu beschließen.

Die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. A 2 „Auf dem Heiligenfeld“ ist als Anlage 2 beigefügt. Anlage 3 gibt die zeichnerische Darstellung des Bebauungsplans wieder.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Die Abwägung und der Entscheidungsvorschlag ergibt sich aus Anlage 1 „Abwägungstabelle“.

Gefertigt:	Mitzeichnung
(Sachbearbeiter)	(Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)